

Entgeltordnung für das Waldbad der Reuterstadt Stavenhagen

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130,136) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen vom 19.03.2026 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Entgeltsätze

1. Unentgeltliche Nutzung

1.1. Eine unentgeltliche Nutzung wird den städtischen Schulen, Kindereinrichtungen und örtlichen gemeinnützigen Vereinen für die Durchführung von Lehr-, Übungs- und Wettkampfbetrieb in der Sportart Schwimmen gewährt, soweit es sich um Kinder und Jugendliche handelt. Weiterhin wird eine unentgeltliche Nutzung für Trainingseinheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Reuterstadt Stavenhagen gewährt.

1.2. Öffentliche gemeinnützige Veranstaltungen sind unentgeltlich.

1.3. Kindern, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird eine unentgeltliche Nutzung gewährt.

2. Eintritt

Für den Eintritt in das Waldbad werden folgende Entgelte erhoben:

2.1.	Einzelkarten	
	Erwachsener	7,00 €
	Erwachsener ermäßigt (Rentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner, Schwerbehinderte und Begleitperson)	5,00 €
	Kinder / Jugendliche (ab vollendetem 6. Lebensjahr – 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten)	4,00 €
2.2.	Zehnerkarten	
	Erwachsener	55,00 €
	Erwachsener ermäßigt (Rentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner, Schwerbehinderte und Begleitperson)	42,00 €
	Kinder / Jugendliche (ab vollendetem 6. Lebensjahr – 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten)	30,00 €

2.3.	Saisonkarten	
	Erwachsener	120,00 €
	Erwachsener ermäßigt	100,00 €
	(Rentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner, Schwerbehinderte und Begleitperson)	
	Kinder / Jugendliche	60,00 €
	(ab vollendetem 6. Lebensjahr – 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten)	
	Kinder / Jugendliche ermäßigt	24,00 €
	(ab vollendetem 6. Lebensjahr – 18. Lebensjahr)	
2.4.	Familienkarte als Tageskarte	18,00 €
	(keine Ermäßigung möglich)	
	2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder	

Drei Stunden vor Schließung des Waldbades werden die Tageskarten-Entgelte (ohne Ermäßigung) auf die Hälfte reduziert.

In Verlust geratene Karten werden nicht ersetzt.

Für Inhaber*innen des Stavenhagen-Passes ermäßigen sich die vollen Eintrittspreise um 50 %. Eine Inanspruchnahme des Passes für bereits ermäßigte Entgelte ist nicht möglich.

3.	Schwimmunterricht	75,00 €
	6 Doppelstunden Unterricht	
	Eintritt / Tageskarte nicht inclusive	
	Keine Ermäßigung möglich	
4.	Schwimmstufenabnahme	
4.1.	Schwimmabzeichen Seepferdchen	13,00 €
	incl. Urkunde / Abzeichen	
4.2.	Schwimmabzeichen Bronze	23,00 €
	incl. Schwimmpass / Abzeichen	
	Schwimmpass vorhanden	22,00 €
4.3.	Schwimmabzeichen Silber	33,00 €
	incl. Schwimmpass / Abzeichen	
	Schwimmpass vorhanden	32,00 €
4.4.	Schwimmabzeichen Gold	44,00 €
	incl. Schwimmpass / Abzeichen	
	Schwimmpass vorhanden	43,00 €

Alle in dieser Entgeltordnung aufgeführten Entgelte beinhalten die gesetzlich geltende Mehrwertsteuer.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 29.12.2022 außer Kraft.

Reuterstadt Stavenhagen, den 20.03.2026 -Siegel-

gez. Berit Neumann
1.Stadträtin